



Zahl:	900-2/1/2024
Auskunft:	Tamara Traar
Betreff:	1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2024
Datum:	4. September 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ossiach vom 4. September 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

5. September 2024 bis 12. September 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ossiach [<https://www.ossiach.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz